

Warum ist der Klosterberg ein typisches Landschaftsschutzgebiet?

In der Landschaftsschutzgebietsverordnung sind Schutzgründe für ein Gebiet angeführt, deretwegen es eben als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Die unten genannten Schutzfunktionen gelten für einen stadtnahen Wiesenberg wie unseren Klosterberg.

a) Schutz des Naturhaushalts

Der Klosterberg ist ein unbebauter, überwiegend grünlandgeprägter und teilweise gehölzbestandener Hangraum am unmittelbaren Siedlungsrand. Solche Flächen übernehmen typischerweise Funktionen für Wasserhaushalt, Bodenstabilität, Luftaustausch und klimatischen Ausgleich. Der *integrierte Landschafts- und Flächennutzungsplan* benennt für den Bereich des Klosterbergs auch ausdrücklich die „Sicherung des Luftaustausches in den belasteten Talkessel-Siedlungen“, die Erhaltung siedlungsnaher Kalt- und Frischluftentstehungsflächen sowie die Offenhaltung von Luftleitbahnen. Der Klosterberg ist in der entsprechenden Auflistung explizit genannt.

Auch die Klimafunktionskarte im *Klimaanpassungskonzept* der Stadt stützt diese Bewertung. Der Klosterberg befindet sich danach im Bereich einer klimatisch bedeutsamen Freifläche sowie einer Luftleit- bzw. Kaltluftabflussbahn; zugleich grenzt er an eine thermisch belastete Stadtfläche an. Dies spricht dafür, dass der Bereich für Kaltluftentstehung, Frischluftzufuhr und Luftaustausch gegenüber den angrenzenden Siedlungsflächen von erheblicher Bedeutung ist.

Ergänzend weist die Planungshinweiskarte den Klosterberg als Grün- und Ausgleichsraum aus, während der unmittelbar anschließende Siedlungsbereich als baulich geprägter Wirkungsraum mit höherer bioklimatischer Belastung dargestellt ist. Damit wird der Klosterberg zugleich als klimaökologisch wirksamer Puffer- und Entlastungsraum für die angrenzenden Quartiere hervorgehoben, dessen weitere Versiegelung aus stadtklimatischer Sicht zu vermeiden ist.

b) Schutz von Arten und Lebensräumen

Der Verordnungszweck des Landschaftsschutzgebiets erfasst ausdrücklich den Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume. Das naturschutzfachliche Gutachten bestätigt, dass der Klosterberg diese Funktion in besonders ausgeprägter Weise erfüllt. Großflächig wurden gesetzlich geschützte Extensivwiesen gemäß Art. 23 BayNatSchG auf ca. 6,0 ha erfasst; hinzu kommt eine gesetzlich geschützte binsen- und seggenreiche Nasswiese gemäß § 30 BNatSchG von ca. 0,29 ha. Bereits die gesetzliche Schutzqualität großer Teilbereiche verdeutlicht, dass der Bereich nicht nur allgemeine landschaftliche, sondern auch konkrete biotopbezogene Wertigkeit besitzt.

Weiter wurden Zauneidechsen, ein Einzelnachweis des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, bedeutsame Populationen wertgebender Heuschreckenarten sowie landkreisbedeutsame und teilweise gefährdete Pflanzen- und Pilzarten festgestellt. Derartige Vorkommen entstehen regelmäßig nicht zufällig, sondern sind Ausdruck eines über längere Zeit gewachsenen, extensiv genutzten und in seiner Struktur differenzierten Lebensraumkomplexes und machen ihn ökologisch so wertvoll.

c) Schutz des Landschaftsbildes und der landschaftlichen Eigenart

Der Klosterberg bildet als Ausläufer des Vorderen Bayerischen Waldes einen markanten topographischen Übergang zwischen der bebauten Kernstadt und der freien Landschaft. Hanglagen dieser Art prägen nicht nur die Ortsrandkontur, sondern auch die Wahrnehmung des Landschaftsraums im Übergang zwischen Siedlung und Mittelgebirgsausläufer. Nicht nur die Kuppe ist landschaftsbildwirksam, sondern ebenso die vorgelagerten Hangzonen, die die räumliche Wahrnehmbarkeit der Kuppe erst ermöglichen.

Auch regionalplanerisch wird diese Einschätzung bestätigt. In der Begründungskarte des *Regionalplans* „Landschaftliche Eigenart“ wird dem Klosterberg die Wertung „hoch“ zugewiesen. Eine solche Einordnung belegt, dass der Bereich nicht als beliebig austauschbare Entwicklungsreserve erscheint, sondern als Raum mit überörtlich beachtlicher landschaftlicher Prägung.

d) Bedeutung für die Erholung

Nach § 26 Abs. 1 BNatSchG kann ein besonderer Bedeutung für die Erholung ausgewiesen werden. Der *integrierte Landschafts- und Flächennutzungsplan* der Stadt Deggendorf stellt den Geiersberg, dessen Teil der Klosterberg topographisch ist, ausdrücklich als bedeutsames, fußläufig von der Altstadt erreichbares Naherholungsgebiet dar und der Landschaftsplan von Blendermann, Mauk & Skala, einer der Grundlagen für den integrierten Landschafts- und Flächennutzungsplan, fordert ein Freihalten von Bebauung vor allem für den Klosterberg.

Der integrierte Landschafts- und Flächennutzungsplan hebt zudem die Bedeutung wohnungsnaher Erholungsflächen und des sogenannten 5-Minuten-Grüns hervor; der Klosterberg wird dabei als einer der großen der Erholung dienenden Bereiche genannt.

Wollen wir also hoffen, dass der Klosterberg wieder Landschaftsschutzgebiet wird, nachdem die angedachte Wohnbauflächenausweisung vollständig zurückgenommen und der Wiesenberg wieder zur Gänze als landwirtschaftliche Nutzfläche in den Rahmenplan eingetragen wurde.